

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 125.14 VOM 24. JUNI 2014**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 24. JUNI 2014**

## Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen .....	4
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	5
§ 43	Bachelorarbeit .....	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

## **Teil I Allgemeines**

### **§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Die Einschreibung zum Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre setzt über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben keine weiteren voraus.

### **§ 35 Studienbeginn**

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

### **§ 36 Studienumfang**

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

### **§ 37 Erwerb von Kompetenzen**

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- theologische Texte und Quellen sowie außertheologische Quellen und kulturelle Phänomene in ihrer theologischen Relevanz zu verstehen und auszulegen,
- die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen hermeneutischer Prozesse im Umgang mit Texten der Tradition zu erläutern und sich über Möglichkeiten des Transfers in die Gegenwart zu verständigen,
- Bedingungen und Probleme der Vermittlung des christlichen Glaubens in der Gegenwart aufzuzeigen und angemessene religionspädagogische und –didaktische Möglichkeiten einer gegenwartsbezogenen Vermittlung zu benennen,
- religiöse Phänomene der Vergangenheit und der Gegenwart sachbezogen zu beschreiben und mit Bezug auf schulische und außerschulische Vermittlungsfelder zu kommunizieren,
- religionsdidaktische Konzeptionen zu analysieren und mit Blick auf die Erfordernisse entwicklungspsychologischer und sozialwissenschaftlicher Konzepte zu beurteilen und begründet umzusetzen, sodass dem individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf von Kindern im Bereich des religiösen Lernens differenziert Rechnung getragen wird,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit in der Glaubensvermittlung den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen.

### **§ 38 Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst vier Module. Dabei handelt es sich um drei Basismodule sowie ein Aufbaumodul.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

<b>Basismodul 1</b>		<b>Biblische Theologie Grundschule</b>		<b>9 LP</b>
1.-2. Sem.	Grundkurs Altes Testament	P <sup>1</sup>	90h	
	Grundkurs Neues Testament	P	90h	
	Einführung in die biblische Textauslegung	WP	90h	

<b>Basismodul 2</b>		<b>Systematische und Historische Theologie</b>		<b>12 LP</b>
2.-3. Sem.	Grundkurs Systematische Theologie	P	90h	
	Fundamentaltheologie/Dogmatik	WP	90h	
	Grundkurs Kirchengeschichte	P	90h	
	Theologische Ethik	WP	90h	

<b>Basismodul 3</b>		<b>Religionspädagogik und Fachdidaktik Grundschule</b>		<b>9 LP</b>
4.-5. Sem.	Grundkurs katholische Religionspädagogik	P	90h	
	Einführung in die Fachdidaktik	WP	90h	
	Fachdidaktik	WP	90h	

<b>Aufbaumodul</b>		<b>Biblische und Systematische Theologie</b>		<b>6 LP</b>
6. Sem.	Exegese AT oder NT	WP	90h	
	Systematische Theologie	WP	90h	

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

### § 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, vertiefende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der Schule zu gewinnen und nach Abschluss des Bachelorstudiums eine reflektiertere Auswahl zwischen verschiedenen, schulformbezogenen Masterstudiengängen zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen oder in anderen Berufen vermitteln. Dabei kann auch ein kirchliches Praxisfeld gewählt werden.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.

---

<sup>1</sup> P = Pflicht, WP = Wahlpflicht

- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

## **§ 40 Profilbildung**

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## **Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

### **§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Katholische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

### **§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden die nachfolgend aufgelisteten Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls.

<b>Modul</b>	<b>im Zusammenhang mit</b>	<b>Modulprüfung</b>
Basismodul 1	Einführung bibl. Textauslegung	Schriftliche Hausarbeit
Basismodul 2	GK Systematische Theologie	Klausur/ mdl. Prüfung*
Basismodul 3	GK katholische Religionspädagogik	Klausur/ mdl. Prüfung*
Aufbaumodul	zwei Veranstaltungen nach Wahl	Mündliche Prüfung

\*Eine der beiden Prüfungsleistungen der Basismodule 2 und 3 soll durch eine Klausur erbracht werden.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

### **§ 43 Bachelorarbeit**

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Katholische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie kann erst begonnen werden, wenn das Basismodul, dem die Arbeit zugeordnet ist, abgeschlossen ist. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

### **§ 44 Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Katholische Religionslehre gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Katholische Religionslehre geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen entsprechend.

## **Teil III Schlussbestimmungen**

### **§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. April 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. April 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 07. Mai 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

## Anhang

### Studienverlaufsplan (bei Beginn im Wintersemester)

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	LP/ Workload gesamt
1. Sem.:	BM 1	GK Altes Testament	90	
	BM 1	Biblische Textauslegung	90	
	BM 2	GK Kirchengeschichte	90	
				<b>9/270</b>
2. Sem.:	BM 1	GK Neues Testament	90	
	BM 2	Theologische Ethik	90	
				<b>6/180</b>
3. Sem.:	BM 2	GK Systematische Theologie	90	
	BM 2	Fundamentaltheol./Dogmatik	90	
				<b>6/180</b>
4. Sem.:	BM 3	GK katholische Religionspädagogik	90	
	BM 3	Einführung Fachdidaktik	90	
				<b>6/180</b>
5. Sem.:	BM 3	Fachdidaktik	90	
				<b>3/90</b>
6. Sem.:	AM	Exegese AT oder NT	90	
	AM	Systematische Theologie	90	
				<b>6/180</b>

## Modulbeschreibungen

Basismodul 1: „Biblische Theologie Grundschule“					
Modulnummer BMG 1	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots 1a im WS, 1b im SS, 1c jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Grundkurs Altes Testament b) Grundkurs Neues Testament c) Einführung in die biblische Textauslegung			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse über Inhalt, Aufbau und Entstehung der biblischen Schriften</li> <li>• Kenntnis der verschiedenen Formen biblischer Rede</li> <li>• Grundkenntnisse über den zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrund sowie über den geografischen Raum der biblischen Schriften</li> <li>• Basisfähigkeit zur methodisch fundierten und sachgemäßen Auslegung biblischer Texte</li> <li>• Basisfähigkeiten zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung exegetischer Argumentationen</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen Beurteilung des historischen Gehalts biblischer Texte</li> <li>• Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der Historischen Kritik</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion über Prämissen und Folgen von Auslegungen</li> <li>• Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung einer eigenen Textauslegung</li> <li>• Fähigkeit zur mündlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen</li> <li>• Basisfähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung in das Alte und das Neue Testament</li> <li>• Einführung in den zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Hintergrund sowie über den geografischen Raum der biblischen Schriften</li> <li>• Einführung in und exemplarische Erarbeitung von Texterschließungsmethoden aus der Linguistik, der Literaturwissenschaft und der historischen Kritik</li> <li>• Erste exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten (insbesondere Pentateuch und synoptische Evangelien)</li> <li>• Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit biblischen Texten</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesung mit Tutorium (a und b), Proseminar/ Übung (c)				
5	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung 150-180, Tutorium 20-30, Proseminar 30-40				
6	<b>Verwendung des Moduls</b> Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine				
8	<b>Prüfungsformen</b> Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung c)				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Angelika Strotmann				



<b>Basismodul 2: „Systematische und Historische Theologie“</b>					
<b>Modulnummer</b> BMG 2	<b>Workload</b> 360 h	<b>Credits</b> 12	<b>Studien- semester</b> 2.-3. Sem.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> 1a und c im WS, 1d im SS, 1b jedes Sem.	<b>Dauer</b> 2 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Grundkurs Systematische Theologie b) Fundamentaltheologie/Dogmatik c) Grundkurs Kirchengeschichte d) Theologische Ethik			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h 60 h 60 h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitliche Einordnung von Sachverhalten der Christentums- und Kirchengeschichte</li> <li>• Verständnis für das historische Gewordensein theologischer Positionen</li> <li>• Kritische Sichtung und Klärung von Impulsen aus christlicher und kirchlicher Vergangenheit</li> <li>• Grundlegendes Verständnis der christlichen Glaubensinhalte auf einer ersten Reflexionsstufe</li> <li>• Basiskompetenz in ethischer Urteilsbildung</li> <li>• Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen</li> <li>• Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren</li> <li>• Kritische Analyse von Argumentationen, Begründungen und Rechtfertigungen</li> <li>• Bereitschaft, Denkgewohnheiten kritisch zu hinterfragen</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Einführung in grundlegende Aspekte der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fundamentaltheologie: Theologische Hermeneutik; Offenbarung – Überlieferung/ Geschichte; Ökumene</li> <li>• Dogmatik: Dogmatische Methodenlehre, Gotteslehre und Christologie, Ekklesiologie, Grundzüge der Theologischen Anthropologie und der Sakramentenlehre</li> <li>• Moralthologie: Grundfragen der allgemeinen Moralthologie und spezielle ethische Fragen</li> <li>• Christliche Gesellschaftslehre: Grundlegung der Sozialethik</li> <li>• Überblick über die Geschichte der Kirche: Altertum, Mittelalter, Neuzeit</li> </ul>				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b> Vorlesung mit Tutorium (a und c), Vorlesung (b oder d), Proseminar (b oder d)				
<b>5</b>	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung 150-180, Tutorium 20-30, Proseminar 30-40				
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen				
<b>7</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine				
<b>8</b>	<b>Prüfungsformen</b> Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45-60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) im Zusammenhang mit der Veranstaltung a)				
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Klaus von Stosch				

Basismodul 3: „Religionspädagogik und Fachdidaktik Grundschule“					
Modulnummer BMG 3	Workload 270 h	Credits 9	Studien- semester 4.-5. Sem.	Häufigkeit des Angebots 1a im SS, 1b im WS, 1c jedes Sem.	Dauer 2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Grundkurs katholische Religionspädagogik b) Einführung Fachdidaktik c) Fachdidaktik			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegendes Wissen bezüglich der Geschichte des religiösen Lernens, der Grundfragen der Religionspädagogik und des religiösen Lernens, sowie der Entwicklung religionspädagogischer und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>• Fähigkeit zur Beschreibung und Auslegung empirischer Sachverhalte, kultureller Phänomene, gesellschaftlicher Trends und individueller, biografischer Lebens- und Weltdeutungskonstruktionen im Blick auf explizite und implizite religiöse Strukturelemente</li> <li>• Basiskompetenz zur Analyse von Modellen einer sachlich angemessenen, kritischen und motivträchtigen Vermittlung des christlichen Glaubens im schulischen und außerschulischen Bereich und erste Fähigkeiten, diese zu entwickeln</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse didaktischer Modelle der Unterrichtsplanung und -durchführung und zu deren kritischen Beurteilung mit Blick auf entwicklungspsychologische und sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse</li> <li>• Erste Erfahrungen der Erprobung und Reflexion von religionsdidaktischen Methoden und des Einsatzes von Medien</li> <li>• Theologisch-didaktische Erschließungskompetenzen</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repertoire an sachangemessenen Verstehens- und Auslegungszugängen bezüglich religiöser Phänomene, insbesondere auch im Bereich der ästhetischen Wahrnehmung</li> <li>• Benennung und Unterscheidung unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher (empirischer wie hermeneutischer) Zugänge zu religiösen Phänomenen und Fragen</li> <li>• Basisfähigkeiten in der Anwendung und Entwicklung religionsdidaktischer Methoden</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der religiösen Bildung und Erziehung; religionssoziologische Grundfragen; kirchliche Grundlagendokumente zum Religionsunterricht in der öffentlichen Schule;</li> <li>• entwicklungspsychologische Voraussetzungen religiösen Lernens; Theorien religiösen Lernens; alltagskulturelle, lebensgeschichtliche und lebensweltliche Bedingungen der Vermittlung des christlichen Glaubens;</li> <li>• fachdidaktische Grundprinzipien; Einführung in didaktische Konzepte und die Methodik des Religionsunterrichts; Einführung in die religionspädagogische Unterrichtsforschung; Schulentwicklung und Schulseelsorge</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesung mit Tutorium (a), Proseminar/ Übung (b und c)				
5	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung 150-180, Tutorium 20-30, Proseminar 30-40				
6	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen.				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine				
8	<b>Prüfungsformen</b> Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als Klausur (45–60 Minuten Länge) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) im Zusammenhang mit der Veranstaltung a)				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Rita Burrichter				

Aufbaumodul „Biblische und Systematische Theologie“					
Modulnummer AMG	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	180 h	6	6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Exegese AT oder NT b) Systematische Theologie			<b>Kontaktzeit</b> 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	<b>Selbststudium</b> 60 h 60 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b> <b>Fachliche Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisfähigkeit zum Nachvollzug und zur kritischen Beurteilung bibeltheologischer Modelle und exegetischer Positionen</li> <li>• Basisfähigkeiten zur Auslegung von thematisch und/oder formal zusammengehörigen biblischen Texten, Motiven und Sachverhalten</li> <li>• Basisfähigkeit, theologische Grundbegriffe angemessen zu verwenden</li> <li>• Basisfähigkeit, theologische Texte unterschiedlicher Gattungen zu analysieren</li> <li>• Basisfähigkeit, Grundbegriffe im interreligiösen und interkulturellen Dialog angemessen zu verwenden</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dialog- und Diskurskompetenz: Die Studierenden können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu ersten Schritten fachübergreifender und fächerverbindender Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exegetische Auseinandersetzung mit zentralen biblischen Texten, Motiven und Sachverhalten (z.B. AT: David, NT: Wundergeschichten)</li> <li>• Einführung in die biblische Theologie und ihre Hermeneutik</li> <li>• Vertiefung ausgewählter Inhalte aus der Systematischen Theologie (z.B. Gotteslehre)</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesung				
5	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung 80-100				
6	<b>Verwendung des Moduls</b> Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine				
8	<b>Prüfungsformen</b> Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Modulprüfung als mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) als Modulabschlussprüfung				
9	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich erbrachte Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Angelika Strotmann				

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**